

SchmerzNetzwerk Hamburg e.V.

Beitragsordnung (Stand 10.09.2014)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

-

01 Ordentliche einkommensschwache Mitglieder (unter 1.500,00€ durchschnittliches Netto-Monatseinkommen im Vorjahr laut Selbstauskunft) 20,00€ Azubis, FSJ, Studenten 20,00€

-

02 Ordentliche Mitglieder Einzelperson 30,00€

-

03 Ordentliche Mitglieder Organisationseinheiten bis 20 Beschäftigte (Vollstellen) 100,00€

-

04 Ordentliche Mitglieder Organisationseinheiten bis 50 Beschäftigte (Vollstellen) 200,00€

-

05 Ordentliche Mitglieder Organisationseinheiten ab 51 Beschäftigte (Vollstellen) 300,00€

-

06 Fördernde Mitglieder **mindestens** 30,00€

-

07 Ehrenmitglieder frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 und 06 müssen beantragt und begründet werden.
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 und 06.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftermächtigung zum 01.01.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00€ zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00€ pro Mahnung erhoben.

7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes des laufenden Jahres.

§ 4. Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: GLS-Bank
BLZ
Konto

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Eine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.